



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

ENVE-VI/039

136. Plenartagung, 8./9. Oktober 2019

STELLUNGNAHME

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030: Follow-up zu den UN-Nachhaltigkeitszielen, zur Ökowende und zum Klimaschutzübereinkommen von Paris

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- schlägt vor, dass die Rolle der Regionen und Städte bei der Umsetzung (lokalen Verankerung) der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) auf internationaler (Übereinkommen von Paris, Aichi-Ziele), europäischer und nationaler Ebene anerkannt werden muss und dass sie offiziell in diesen Prozess einbezogen werden müssen. 65 % der 169 Unterziele der 17 SDG können nur verwirklicht werden, wenn die Regionen und Städte konsequent in die Umsetzung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele eingebunden werden;
- betont, dass sich konkrete Herausforderungen stellen: Die Städte und Regionen betonen den dringenden Handlungsbedarf, die Notwendigkeit geeigneter Indikatoren, Governance-Mechanismen und Ressourcen sowie die Rolle der Städte und Regionen bei der Aufgabe, alle mitzunehmen und niemanden zurückzulassen;
- begrüßt den als erste Priorität der neuen Europäischen Kommission angekündigten europäischen Grünen Deal, insbesondere die Wiederbelebung der Debatte über eine ehrgeizige Klimapolitik der EU und die von der gewählten Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, angekündigte Anhebung der EU-Ziele bis 2030. Er fordert die neue Europäische Kommission auf, bei der Auflegung des Grünen Deals, der auf Klimaneutralität bis 2050 abhebt, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als echte Partner für Nachhaltigkeit und Klimaschutz mit einzubeziehen;
- begrüßt die Umstellung auf eine ressourceneffiziente, kohlenstoffarme, klimaneutrale und biologisch vielfältige Wirtschaft und betont die dringende Notwendigkeit, einschlägige Maßnahmen zu ergreifen und alle Regierungs- und Verwaltungsebenen sowie wirtschaftliche Akteure, Hochschulen, Forschungszentren, die Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen;
- betont die maßgebliche Bedeutung des Engagements junger Menschen. Regionale und lokale Jugendräte und Jugendbewegungen sollten in die Gestaltung und Durchführung der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitspolitik einbezogen werden;
- engagiert sich dafür, der Stimme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei anstehenden internationalen Foren wie der COP 25 der Klimarahmenkonvention und der COP 15 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt Gehör zu verschaffen, und plädiert in diesem Zusammenhang für einen ehrgeizigen, wissenschaftsgestützten globalen Biodiversitätsrahmen mit klaren Zeitvorgaben für die Zeit nach 2020, der umfassend auf die SDG abgestimmt ist. Er fordert die Vertragsstaaten auf, einen Multi-Level-Governance-Ansatz zu wählen und so die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften formell in die Planung, Durchführung sowie MRV (Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung) einzubeziehen.

Berichterstatterin:

Sirpa Hertell (FI/EVP), Mitglied des Stadtrats von Espoo

Referenzdokument:

Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ (COM(2019) 22 final)

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030: Follow-up zu den UN-Nachhaltigkeitszielen, zur Ökowende und zum Klimaschutzübereinkommen von Paris

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030 – Es gibt keinen Planeten B!

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. unterstreicht die Schlussfolgerungen des Rates¹ über die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung und bekundet sein ausgeprägtes Interesse daran, dass die EU weiterhin eine führende Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 spielt, die als übergreifende Priorität zum Nutzen und für das Wohlergehen der EU-Bürgerinnen und Bürger und als Voraussetzung für die Wiederherstellung und Stärkung der Glaubwürdigkeit der EU in Europa und weltweit beschleunigt werden muss;
2. begrüßt die Wiederbelebung der Debatte über eine ehrgeizige Klimapolitik der EU, befürwortet einen Vorschlag über den von der gewählten Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, angekündigten europäischen Grünen Deal mit höher gesteckten EU-Zielen bis 2030 und fordert die neue Europäische Kommission auf, bei der Auflegung des Grünen Deals, der auf Klimaneutralität bis 2050 abhebt, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als echte Partner für Nachhaltigkeit und Klimaschutz mit einzubeziehen;
3. erachtet es als wichtig, die neue EU-Strategie „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ als Grundlage für die langfristige europäische Zukunft zu definieren. Europa ist zwar bereits Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit, steht indes vor komplexen globalen Herausforderungen, die die Europäische Union bewältigen muss. Der AdR ist überzeugt, dass das Ziel einer nachhaltigen Europäischen Union und die Umstellung auf Klimaneutralität bis 2050 tiefgreifende Veränderungen notwendig machen, die über gemeinsame Anstrengungen aller Regierungsebenen und gesellschaftlichen Gruppen herbeigeführt werden müssen;
4. hebt die maßgebenden politischen Grundlagen für eine nachhaltige und resiliente Zukunft hervor, u. a. eine entschiedene Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft einschließlich schadstofffreier Materialkreisläufe, ein entschlossenes Engagement für Klimaneutralität und die Bekämpfung des Klimawandels, den Schutz des Naturerbes, der biologischen Vielfalt und Ökosysteme, die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und Lebensmittelsysteme, Kohärenz und Abstimmung zwischen der Landwirtschafts-, Umwelt- und Klimapolitik sowie sichere und nachhaltige kohlenstoffarme Energie-, Gebäude- und Mobilitätssektoren, wodurch bis 2030 weltweit schätzungsweise mehr als 200 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen und über 4 Billionen EUR an wirtschaftlicher Wertschöpfung erzielt werden können;

¹ [Schlussfolgerungen des Rates \(Allgemeine Angelegenheiten\) „Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030“ vom 9. April 2019.](#)

5. unterstreicht die Bedeutung der Menschen, neuer Technologien, Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle wie auch von Unterstützung für Unternehmen und öffentlicher und privater Finanzierung – sowie sämtlicher von der Europäischen Kommission aufgelisteten „horizontalen“ Faktoren für die Verwirklichung eines nachhaltigen und resilienten Europas bis 2030;
6. bekräftigt seine Empfehlungen zur langfristigen EU-Strategie für ein nachhaltiges Europa bis 2030² sowie die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, zur Verbesserung der EU-Governance, zur Verbesserung der Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung sowie zur Verknüpfung von besserer Rechtsetzung und Nachhaltigkeit;
7. macht deutlich, dass sich die Agenda 2030 auf fünf Säulen stützt: Frieden, Planet, Menschen, Wohlstand und Partnerschaft. Diese Stellungnahme setzt bei der Säule „Planet“ an, und es wird darin die strategische Perspektive für nachhaltige europäische Städte und Regionen bis 2030 entworfen;

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030: Der Kurs der Städte und Regionen

8. begrüßt die Umstellung auf eine ressourceneffiziente, kohlenstoffarme, klimaneutrale und biologisch vielfältige Wirtschaft und betont die dringende Notwendigkeit, einschlägige Maßnahmen zu ergreifen und alle Regierungs- und Verwaltungsebenen sowie wirtschaftliche Akteure, Hochschulen, Forschungszentren, die Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen;
9. fordert alle Entscheidungsträger auf allen Governance-Ebenen auf, den aktiven und vielfach innovativen Beitrag anzuerkennen, den die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zur Erreichung der Ziele leisten, denn sie stehen an vorderster Front und sind für 65 % der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Europa zuständig;
10. bestätigt die Erkenntnis, dass zur Umsetzung der SDG und ihrer Teilziele ein reiner Top-Down-Ansatz ungeeignet ist und vor allem Bottom-up-Maßnahmen ausschlaggebend sind – alle Regionen, Städte sowie Bürgerinnen und Bürger müssen als praktische Akteure des Wandels ins Boot geholt werden;
11. erinnert daran, dass die europaweite Umsetzung der SDG einen umfassenden und systemischen Ansatz erfordert, um Politikkohärenz zwischen ihren verschiedenen Dimensionen zu gewährleisten. Alle SDG hängen zusammen und greifen ineinander, und auch die vier Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – ihre wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Dimension – sind eng miteinander verflochten und müssen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden;

² COR-2019-00239, „Die Nachhaltigkeitsziele (SDG): Grundlage einer langfristigen EU-Strategie für ein nachhaltiges Europa bis 2030“, ECON-VI/044, Berichterstatter Arnoldas Abramavičius (LT/EVP).

12. unterstreicht, dass sieben der 17 SDG³ im Zusammenhang mit der Öko- und Klimaschutzwende stehen. Er stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sich Ziel 11 (*nachhaltige Städte und Gemeinden*) unmittelbar an die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften richtet und eine Reihe wichtiger Teilziele beinhaltet, die politisches Handeln und Multi-Level-Governance erfordern;
13. weist darauf hin, dass 70 % der weltweiten Treibhausgasemissionen auf das Konto der Städte gehen, wobei die lokalen Gebietskörperschaften mehr als 70 % der Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und bis zu 90 % der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel durchführen;
14. macht darauf aufmerksam, dass die Regionen und Städte im Klimaschutz eine führende Rolle übernommen haben. Er betont, dass eine ebenenübergreifende Zusammenarbeit und eine stärkere Dezentralisierung benötigt werden, und appelliert an die EU, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften formell eine aktive Rolle bei der Ausarbeitung von Maßnahmen und Regelungen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen einzuräumen. Er fordert die Mitgliedstaaten daher erneut auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend in die Aufstellung der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne einzubeziehen;
15. betont, dass es für die Verwirklichung der Agenda 2030 von entscheidender Bedeutung ist, Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Rahmen der Klimaschutz-, Energie- und Umweltpolitik auf lokaler und regionaler Ebene zu verankern. Deshalb befürwortet er den weiteren Ausbau von europäischen Partnerschaften⁴, Städte- und Regionennetzen⁵ wie der „Under2Coalition“, grenzübergreifender Zusammenarbeit⁶ und grenzübergreifenden Plattformen, um gemeinsame Strategien zu entwickeln, Maßnahmen zu koordinieren, effizientere Strategien durchzuführen und Ressourcen zu bündeln, insbesondere in den Bereichen Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen, Umweltschutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt;

Ein nachhaltiges Europa bis 2030: eine kohlenstoffarme, klimaneutrale und biologisch vielfältige Kreislaufwirtschaft

16. tritt für eine ganzheitliche EU-Klimaschutzstrategie ein, die auf einem systemischen Ansatz beruht. Er stellt fest, dass die bisherigen Maßnahmen häufig nach Sektoren, nach städtischen und ländlichen Anwendungsbereichen sowie nach Kategorien wie unter das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) fallende Sektoren, Nicht-EHS-Sektoren und Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) getrennt sind. Er ermutigt

³ Bis 2030 den Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum für alle sicherstellen; sichere, bezahlbare, zugängliche und nachhaltige Verkehrssysteme; die Zahl der durch Katastrophen, Luft- und Wasserverschmutzung bedingten Todesfälle deutlich reduzieren; sowie die horizontalen Zielsetzungen, die politische Teilhabe der Bürger zu verbessern, Strategien für eine integrierte städtische und ländliche Raumplanung und soziale Integration zu entwickeln, das kulturelle Erbe zu schützen und den ökologischen Fußabdruck pro Kopf der Städte zu verringern.

⁴ Z. B. die EIT Climate-KIC, Europäische Innovationspartnerschaften, die Energieplattform, Partnerschaften der EU-Städteagenda und der Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie.

⁵ Z. B. ERRIN, Eurocities, das Klimabündnis und der Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie.

⁶ Z. B. grenzüberschreitende Klimawandel-Observatorien der Pyrenäen und Alpen und insbesondere die Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).

die Regionen und Städte, in der Zeit bis 2030 die schrittweise Umstellung auf ein neues systemisches Modell voranzutreiben und neue und umfassendere Lösungen zu erproben;

17. stellt sich hinter die Forderung des Europäischen Parlaments, dass die Mitgliedstaaten geeignete Strategien und Finanzierungen für wirksame Emissionssenkungen schaffen sollten, wobei mit Finanzmitteln der Union aus den einschlägigen Fonds nötigenfalls zusätzliche Unterstützung geleistet werden könnte⁷;
18. fordert eine Kombination von geeigneten Marktmechanismen, Änderungen in der Besteuerung, Fördermaßnahmen, gesetzliche Vorgaben und Selbstverpflichtungen der öffentlichen Hand auf der Ebene der Mitgliedstaaten und regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Mobilisierung von Klimaschutzinvestitionen in den Nicht-EHS-Sektoren im Hinblick auf kostenwirksame Emissionssenkungen. In diesem Zusammenhang begrüßt er den Vorschlag der gewählten Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, einen europäischen Grünen Deal aufzulegen und eine europäische Klimabank einzurichten;
19. ist indes überzeugt, dass neben dem EHS wirksame Maßnahmen zur schrittweisen Abschaffung direkter und indirekter Subventionen für fossile Brennstoffe (wie beispielsweise die geltenden Steuerbefreiungen für Flugzeugtreibstoff) notwendig sind, um gleiche Bedingungen für erneuerbare Energien zu schaffen, Verhaltensänderungen anzustoßen und die erforderlichen Ressourcen für eine gerechte Wende zu mobilisieren. In diesem Zusammenhang begrüßt er die von der gewählten Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, angestoßene Debatte über die Bepreisung von CO₂-Emissionen und die Einführung einer CO₂-Grenzsteuer;
20. schlägt vor, starke marktbasierende Anreize einzuführen, um die Entwicklung neuer CO₂-Senken und die Ersetzung von Materialien mit hohem durch nachhaltige Alternativen mit niedrigem CO₂-Fußabdruck zu fördern, sowie zusätzliche Anstrengungen zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung zu unternehmen, um neue CO₂-reduzierende Technologien und Messverfahren weiterzuentwickeln;
21. fordert die Anhebung der EU-Klimaziele im Einklang mit dem Sonderbericht des Weltklimarats (IPCC) über 1,5 °C globale Erwärmung auf ein erreichbares Niveau und schlägt vor, ein CO₂-Budget aufzustellen und Mechanismen zur Verringerung der verbleibenden Klimagasemissionen festzulegen sowie die für 2030 und 2040 vorgesehenen Ziele zu revidieren und an das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2050 anzupassen. Er betont, dass soziale Gerechtigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten sowie die internationale Zusammenarbeit gewährleistet werden müssen;
22. empfiehlt der Europäischen Kommission, in Zusammenarbeit mit dem AdR während des finnischen Ratsvorsitzes in einer Studie zu analysieren, wie ein stärker systemisch ausgerichteter Ansatz für die Zeit nach 2030 geplant und durchgeführt werden kann;

⁷ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2019 zum Klimawandel – eine europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris (2019/2582(RSP)).

23. ruft die Regionen und Städte auf, als treibende Kraft der schrittweisen Umstellung auf das neue systemische Modell vor 2030 neue Lösungen zu erproben;
24. merkt an, dass die Wirksamkeit und Kosteneffizienz der Klimaschutzmaßnahmen bei der Entwicklung eines stärker systemisch ausgerichteten EU-Ansatzes als wesentliche Orientierungsmaßstäbe angelegt werden müssen, auch im Zusammenhang mit Maßnahmen wie der Ausweitung und Stärkung des Emissionshandelssystems bei gleichzeitiger Verbesserung seiner Beständigkeit und Berechenbarkeit;
25. weist darauf hin, dass die Verwirklichung der SDG und Klimaschutzziele eine erhebliche Aufstockung der Investitionen in umweltgerechte Lösungen erfordert. Wenn bspw. der Klimagasausstoß bis 2050 um mehr als 90 % gesenkt werden müsste, dann müssten die jährlichen Investitionen in saubere Lösungen im Vergleich zum derzeitigen Umfang mehr als verdreifacht werden;
26. schlägt vor, zur Eindämmung des Klimawandels das Emissionshandelssystem auszuweiten und zu stärken. Leitprinzip sollte dabei ein ausgewogenes und effizientes Kosten-Nutzen-Verhältnis sein;
27. unterstreicht die Bedeutung und den Einfluss der europäischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den wichtigen Beitrag der Bürgerinnen und Bürger, die auf globaler Ebene durch Initiativen wie den globalen Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie und die Städteinitiative „UN SDG 25+5 Cities Leadership Platform“ den Austausch bewährter Verfahren fördern, um die Umsetzung der SDG auf lokaler Ebene sicherzustellen;
28. betont, dass die lokalen Akteure und Bürger am besten in der Lage sind, Klimabewusstsein zu fördern und den Klimawandel zu bekämpfen. Gleichzeitig hebt er hervor, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Verantwortung stehen, dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger gemäß den SDG leben können, aber auch deren Engagement für die Umsetzung der Ziele zu unterstützen;
29. engagiert sich dafür, der Stimme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei anstehenden internationalen Foren wie der COP 25 der Klimarahmenkonvention und der COP 15 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt Gehör zu verschaffen, und plädiert in diesem Zusammenhang für einen ehrgeizigen, wissenschaftsgestützten globalen Biodiversitätsrahmen mit klaren Zeitvorgaben für die Zeit nach 2020, der umfassend auf die SDG abgestimmt ist. Er fordert die Vertragsstaaten auf, einen Multi-Level-Governance-Ansatz zu wählen und so die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften formell in die Planung, Durchführung sowie MRV (Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung) einzubeziehen. Er bekräftigt seine Forderung nach einer umfassenden Strategie für eine koordinierte Sensibilisierung und Mitwirkung auf allen Ebenen;

Im Detail: ein sozialverträglicher Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen, klimaneutralen, biologisch vielfältigen Kreislaufwirtschaft

30. plädiert für die internationale Entwicklung eines ehrgeizigen, wissenschaftsgestützten, globalen Kreislaufwirtschafts- und Biodiversitätsrahmens mit klaren Zeitvorgaben für die Zeit nach 2020, der auf die SDG abgestimmt ist und sie durchgängig berücksichtigt;
31. begrüßt die jüngsten Fortschritte der EU bei der Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft und der Verbesserung der Abfallbewirtschaftung, stellt jedoch fest, dass der Finanzrahmen und die Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene noch wirksamer gestaltet werden müssen, um die Kreislaufwirtschaftsstrategie in die Praxis umzusetzen. Er fordert deshalb die Europäische Kommission auf, im Rahmen des von ihr angekündigten neuen Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um den notwendigen kohärenten Rahmen zu vervollständigen, wobei der wichtigen Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gebührend Rechnung zu tragen ist und insbesondere ressourcenintensive Sektoren wie das Bauwesen sowie Änderungen im Produktdesign angegangen werden. Die sozialen Vorteile des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft sollten deutlicher betont werden;
32. begrüßt die nächste strategische Agenda der EU für 2019-2024⁸, die u. a. nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster, die Bekämpfung des Klimawandels und eine Trendumkehr bei der Umweltzerstörung, den Übergang zu einer ressourceneffizienteren Kreislaufwirtschaft durch die Förderung von grünem Wachstum, Bioökonomie und nachhaltigen Innovationen sowie die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Energiesicherheit und Energiekosten für Haushalte und Unternehmen beinhaltet;
33. spricht sich für einen ganzheitlichen ortsbezogenen Ansatz in der Umweltpolitik auf der Grundlage von Multi-Level-Governance aus, bei dem den Städten und Regionen eine größere Rolle eingeräumt wird und der Folgenabschätzungen und strategische Umweltbewertungen, Umweltberichterstattung, den Zugang zu Umweltinformationen und die Durchsetzung von Umweltrecht umfasst;
34. stellt die grundlegende Rolle der Regionen und Städte bei der Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft heraus. Kreislaforientierte Regionen benötigen einen integrierten und ganzheitlichen Ansatz, wie aus der AdR-Stellungnahme zu der Richtlinie zu Einwegkunststoffen⁹ deutlich wird;
35. erachtet es als dringend notwendig, den nationalen Energiemix der verschiedenen Mitgliedstaaten an die Anforderungen der langfristigen Dekarbonisierungsstrategie anzupassen. Das bedeutet, dass der Anteil der erneuerbaren Energieträger über das derzeit vereinbarte EU-Ziel von 32 % bis 2030 hinaus erhöht werden muss, insbesondere im Bereich der Grundlast-Versorgung, um den Klimagasausstoß drastisch zu verringern;

⁸ [„Europa im Mai 2019: Schritte zu einer geeinteren, stärkeren und demokratischeren Union in einer von zunehmender Unsicherheit geprägten Welt“ \(COM\(2019\) 218 final\).](#)

⁹ COR-2018-03652.

36. fordert die öffentlichen Entscheidungsträger und die Verantwortlichen in der Industrie auf, die Umsetzung des Europäischen Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan) voranzutreiben, damit dank besser sensibilisierter und kompetenter Verbraucher und der Nutzung intelligenter Energienetze der Klimawandel bekämpft werden kann;
37. gibt zu bedenken, dass die Klimaschutzwende umfangreiche grüne und blaue Investitionen und Innovationen, verstärkte Synergien zwischen Finanzierungsquellen und ein engeres Zusammenspiel zwischen öffentlicher und privater Umweltfinanzierung notwendig macht. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahme, in der er sich mit den spezifischen Anliegen der Regionen auseinandersetzt, die in hohem Maße von fossilen Brennstoffen abhängen¹⁰;
38. spricht sich dafür aus, dass sämtliche Bewertungen oder Eignungsprüfungen der geltenden EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Wasser, Bodenqualität, Lärm und Luftqualität auch die unabdingbare Notwendigkeit berücksichtigen, die Politikkohärenz im Sinn der SDG zu verbessern, indem die Kreislaufwirtschaft sowie nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster gefördert und die Probleme im Zusammenhang mit neuen Schadstoffen wie Mikroplastik, Pharmazeutika und Körperpflegeprodukten, Pestiziden, Desinfektionsnebenprodukten und Industriechemikalien in Angriff genommen werden;
39. ist tief besorgt angesichts der sich weltweit abzeichnenden ökologischen Katastrophe, die im jüngsten Globalen Bericht des Weltbiodiversitätsrats zum Zustand der Biodiversität und Ökosystemleistungen offengelegt wird. Er gibt zu bedenken, dass der Verlust von Biodiversität die Möglichkeiten vieler Länder untergräbt, die SDG umzusetzen, und fordert deshalb die Städte und Regionen nachdrücklich auf, umgehend und dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die Belange der Biodiversität¹¹ in verschiedenen sektorspezifischen politischen Bereichen zu berücksichtigen, u. a. in der Landwirtschaft sowie in der städtischen und regionalen Entwicklung, und auch in (verbindlichen) Rechtsvorschriften klar darauf hinzuweisen, wie wichtig die Biodiversitätsschutzziele sind. Die Europäische Kommission sollte innovative natürliche Lösungen und grüne Infrastrukturen unterstützen, die auf nachgeordneter Ebene zur Bekämpfung der Biodiversitätsverluste und des Klimawandels entwickelt und umgesetzt werden;
40. fordert erneut die Errichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Klimaneutralität¹² und stellt die aktive Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Entwicklung von Klimawandel-Observatorien heraus;
41. befürwortet die Annahme der Neufassung der Trinkwasserrichtlinie, um den Zugang zu Wasser für alle sicherzustellen (wozu ein guter ökologischer Zustand der Gewässer gewährleistet

¹⁰ COR-2019-00617. Stellungnahme „Umsetzung des Übereinkommens von Paris durch eine innovative und nachhaltige Energiewende auf regionaler und lokaler Ebene“, ENVE-VI/040, Berichterstatter: Witold Stepień (PL/EVP).

¹¹ Umweltprogramm der Vereinten Nationen – [Globaler Bericht des Weltbiodiversitätsrats](#) (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) zum Zustand der Biodiversität und Ökosystemleistungen.

¹² Siehe auch die Stellungnahme COR-2018-05736 „Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“, ENVE-VI/037, Berichterstatter: Michele Emiliano (IT/SPE).

werden muss), das Gesundheitsrisiko auf unter ein Prozent zu senken, den Verbrauch an Flaschenwasser zu reduzieren, Geld zu sparen und das Kunststoffabfallaufkommen sowie CO₂-Emissionen zu senken;

42. fordert, dass bei der Neufassung der Wasserrahmenrichtlinie ebenso beherzt vorgegangen wird oder sogar noch höhere Ziele gesetzt werden, um so den Schutz und die Sanierung der Wasserkörper zu gewährleisten. Er fordert ferner, dass ein angemessener Zustand der Wasserökosysteme in der EU sichergestellt wird;
43. spricht sich erneut dafür aus, im Interesse einer effizienteren Wasserwirtschaft in der EU den Geltungsbereich der Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung von der landwirtschaftlichen Bewässerung auf die Bewässerung von kommunalen Grünanlagen wie Parks und öffentlichen Grünlandflächen auszuweiten¹³;
44. erachtet die vom AdR unterstützten territorialen Folgenabschätzungen als ein potenziell nutzbringendes Verfahren, um einen Überblick über die möglichen und unter Umständen sehr differenzierten Auswirkungen der Rechtsvorschriften auf die Klimaschutz-, Energie- und Ökowende in den verschiedenen Regionen in der EU zu erlangen. Der AdR könnte in diesem Zusammenhang seine Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Forschungsstelle im Bereich der Folgenabschätzung vertiefen, um seine einschlägigen Tätigkeiten zu untermauern;
45. betrachtet das Anliegen eines gerechten Übergangs, dass niemand zurückgelassen wird, als ein Leitprinzip der Klimaschutz- und Ökowende aus sozialer, territorialer und politischer Sicht. Eine Priorität bei der Aufstellung energiepolitisch relevanter Strategien und Programme muss daher der Bekämpfung der Energiearmut gelten. In diesem Sinn sollten konkrete Ziele für die Verringerung der Energiearmut bis 2030 und ihre Beseitigung bis 2050 gesetzt werden¹⁴;
46. betont die maßgebliche Bedeutung des Engagements junger Menschen. Regionale und lokale Jugendräte und Jugendbewegungen sollten in die Gestaltung und Durchführung der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitspolitik einbezogen werden;
47. hebt hervor, dass die Ökowende tragfähige Unternehmen und gute Arbeitsplätze in der Kreislaufwirtschaft, im Bereich saubere Energie sowie im Agrar- und Lebensmittelsektor schafft, und appelliert an die EU, die Kohärenz der Klimaziele über die Kohäsionspolitik, den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und InvestEU zu verbessern und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Umsetzung der SDG lokal und regional verankert ist;

Ziele, Teilziele, Indikatoren und Daten

48. bekräftigt, dass im Rahmen einer übergreifenden EU-Nachhaltigkeitsstrategie sowie von Nachhaltigkeitsstrategien der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Agenda 2030 gemeinsam

¹³ COR-2019-03645. Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung (ENVE-VI/034), Berichterstatter: Oldřich Vlasák (CZ/EKR).

¹⁴ Siehe auch die Stellungnahme COR-2018-05877 „Multi-Level-Governance und sektorübergreifende Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Energiearmut“, ENVE-VI/038, Berichterstatterin: Kata Tüttő (HU/SPE).

vereinbarte konkrete Zwischenziele, Indikatoren und die Echtzeit-Messung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsdaten für die Kommunen, Städte und Regionen unverzichtbar sind, um die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Nachhaltigkeits-Teilziele zu erreichen;

49. macht deutlich, dass eine Reihe von Leitindikatoren für die Agenda 2030 auf lokaler und regionaler Ebene sowie solide Klimadaten der nachgeordneten Ebene benötigt und neue Technologien wie künstliche Intelligenz eingesetzt werden müssen, um die Klimamaßnahmen der lokalen Ebene zu beleuchten. Er hebt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit hervor, die Datenbank des Bürgermeisterkonvents umfassend zu nutzen und durch die Einführung lokal festgelegter Beiträge die lokalen und regionalen Daten mit den national festgelegten Beiträgen zu verknüpfen;
50. verweist auf die früheren Erfahrungen der Städte und Regionen bei der Entwicklung spezifischer Indikatoren in den Bereichen Umwelt, Lebensqualität und Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger. Die Indikatoren müssen auf den spezifischen lokalen Bedarf zugeschnitten sein;
51. betont, dass die EU Verfahren für Wissenstransfer und gemeinsame Generierung von Wissen sowie kollaborative, partnerschaftliche und Mentoring-Tätigkeiten ermitteln, fördern und angemessen finanzieren sollte;

Künftige Maßnahmen

52. verpflichtet sich, seine eigenen Verfahren und Praktiken zu überarbeiten, um die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besser bei der vor Ort verankerten Durchführung der SDG im Rahmen der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen und auf diese Weise den Forderungen der Bürger nachzukommen, mehr gegen den Klimawandel zu tun und konkrete Ergebnisse vorzuweisen;
53. setzt sich für die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften, einer umweltorientierten Auftragsvergabe und die Durchführung von Pilotprojekten in Verbindung mit Ökowende und Klimaschutz ein;
54. nimmt die Freihandelsabkommen der EU mit anderen Ländern besorgt zur Kenntnis und fordert, dass sie mit den Nachhaltigkeitszielen, dem Übereinkommen von Paris und den EU-Umweltstandards in Einklang stehen sollten;
55. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit ihrer Kaufkraft bei der Auswahl von Waren und Dienstleistungen und der Durchführung von Arbeiten wesentlich zu nachhaltigem Verbrauch und nachhaltiger Produktion, zu einer ressourceneffizienteren Wirtschaft und damit zur Verwirklichung der SDG beitragen können;
56. befürwortet das Ziel der Agenda 2030, durch die Schonung der natürlichen Ressourcen und den Schutz der am stärksten gefährdeten Ökosysteme ökologische Nachhaltigkeit zu erreichen, und verweist auf die Bedeutung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen auf den nachgeordneten

Ebenen und vor Ort im Einklang mit der Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung. Dezentrale Zusammenarbeit, Multi-Stakeholder-Partnerschaften, gegenseitiges Lernen und Erfahrungsaustausch sind wichtig, um den ökologischen Fußabdruck der Städte und Regionen hinsichtlich Ressourcenverbrauch und CO₂-Emissionen zu verringern oder gar rückgängig zu machen;

57. begrüßt das Engagement des Europäischen Parlaments für die SDG, insbesondere das Wahlprogramm der interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimawandel, Biodiversität und nachhaltige Entwicklung, und plädiert für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den einschlägigen EP-Ausschüssen und der interfraktionellen Arbeitsgruppe während der Legislaturperiode 2019-2024;
58. fordert die Berücksichtigung dieser Empfehlungen in den künftigen Arbeiten der EU-Institutionen in ihrer nächsten Mandatsperiode, in Zusammenarbeit mit dem AdR.

Brüssel, den 8. Oktober 2019

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz Lambertz

Der Generalsekretär ad interim
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Pedro Cervilla

II. VERFAHREN

Titel	Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030: Follow-up zu den UN-Nachhaltigkeitszielen, zur Ökowende und zum Klimaschutzübereinkommen von Paris
Referenzdokumente	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Rechtsgrundlage	Fakultativ, Artikel 307 Absatz 1 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i der Geschäftsordnung
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	- 31. Januar 2019
Beschluss des Präsidiums/ Präsidenten	
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
Berichtsteratterin	Sirpa Hertell (FI/EVP), Mitglied des Stadtrats von Espoo
Analysevermerk	10. April 2019
Prüfung in der Fachkommission	4. April 2019
Annahme in der Fachkommission	12. Juni 2019
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	8. Oktober 2019
Ergebnis der Abstimmung im Plenum	einstimmig angenommen
Frühere Stellungnahme des AdR	Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik (ABl. C 342 vom 12.10.2017, S. 3) Berichtsteratter: Franco Iacop (SPE/IT)
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–